

JOB-Panorama

Sozialarbeiter

VORAUSSETZUNGEN: Geduld, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Diskretion, Freude am Umgang mit Menschen sowie Kommunikationsstärke.

TÄTIGKEIT: Unterstützen Personen in problematischen Lebenssituationen, zum Beispiel bei Drogenabhängigkeit, psychischer Erkrankung oder auch Obdachlosigkeit.

AUSBILDUNG: Fachhochschule für Soziale Arbeit oder Sozialwirtschaft sowie diverse Kurse am Wfi oder Bfi zum Thema Sozialarbeit bzw. Sozialmanagement.

BEZAH-LUNG: Das Einstiegsgehalt liegt im Schnitt bei 2100 bis 2750 € brutto im Monat.

BERUFSAUSSICHTEN: Gut; derzeit in Österreich 51 freie Stellen beim AMS gemeldet.



„Na ja, unter einem Glücksschwein für 2017 hab ich mir eigentlich etwas anderes vorgestellt...“

Reaktionen

Loch auf, Loch zu im Staatsäckel

Wieder ein Beweis, wie unlogisch, inkonsequent, aber süberaufwändig in der Verwaltung bei uns regiert wird: Wie man weiß, fördern wir mit Hunderten Steuer- und EU-Milliarden unsere Bauern, damit vor allem die Kleineren überleben können, jetzt lese ich, dass abheuer Teile dieser Subventionen in den Einheitswert der Höfe eingerechnet werden. Der Staat holt sich dadurch aber automatisch höhere Sozialbeiträge sowie Grund- und Einkommenssteuer. Loch auf, Loch zu so im Budget, plus Bürokratie zwischen. H. Paul, E-Mail



Was sich Erben jetzt beim ändert

Seit 1. 1. 2017 gelten unter anderem strengere Regeln beim Testament und der „Pflichtteil“-Berechnung.

Wenn man stirbt, kann sich keiner aussuchen. Wer wie viel erben soll, schon. Seit 1. Jänner 2017 gilt aber ein neues Erbrecht, das einschneidende Änderungen bringt. „Das Gesetz wurde der modernen Zeit angepasst“, weiß Georg Kathrein, Zivilrechtsexperte im Justizressort.

Es geht um viel Geld. Eine Wirtschaftsuniversität empfiehlt aber trotzdem, das Testament bei einem Notar oder Rechtsanwalt zu machen, da es sonst eventuell durch Formfehler unwirksam ist. Das kommt gar nicht so selten vor.

Nahen Angehörigen, die den Verstorbenen in den letzten drei Jahren Söhne können trotz Testaments nicht gänzlich enterbt werden, denn sie haben gesetzliche Pflichtquoten. Neu ist jetzt, dass Kindern, die 20 Jahre mit der Familie keinen Kontakt hatten, die Ansprüche auf die Hälfte gekürzt werden können.

Rotlichtsystem

Eine Pflegegeldbezieherin kauft ein Kall-Rotlichtsystem um ca. 2000 €. Laut Arztbestätigung ist die Anwendung medizinisch indiziert; das Gerät wirkt unterstützend und medikamentenreduzierend gegen Schmerzen im Bereich der Bein- und Armmuskulatur bei bestehender Parkinson-Erkrankung. Die Krankenkasse leistet keine Kostenvergütung. Sind die Kosten als Heilbehelf abzugsfähig?

Ein Kall-Rotlichtsystem ist ein Produkt, das frei erwerbbar ist und auch von Gesundheitsbewussten, nicht beeinträchtigten Personen verwendet wird. Dadurch wird aber – anders als bei Rollstühlen, Prothesen oder behindertengerechten Umbauten – ein expliziter, für jedermann nutzbarer, messbarer Gegenwert geschaffen. Somit liegt kein endgültiger Vermögensabfluss, sondern lediglich eine Vermögensumschichtung (Geldmittel gegen allgemein verwendbares Wirtschaftsgut) vor. Daher mangelt es am Vorliegen einer wirtschaftlichen Belastung. Felix Taxinger



Georg Kathrein, Sektionschef im Justizministerium.



Markus Kaspar, Sprecher der Notariatskammer.



Martin Schauer, Professor für Zivilrecht an der Uni Wien.

STEUER Tipps

Haushälterin

Kann ein Priester, Pfarrer etc. die Lohnkosten einer von ihm beschäftigten Haushälterin als Berufsausgaben geltend machen? Ein älterer Erläss des BMF, der aber nach wie vor Gültigkeit besitzt, bestimmt Folgendes: Von den Aufwendungen für Beschäftigung einer Haushälterin durch einen katholischen Weltpriester (insbesondere Lohn und Lohnnebenkosten wie DB und DGA) können 60% als Werbungskosten geltend gemacht werden. Für die restlichen 40% der Aufwendungen für die Haushälterin kommt aber aus dem Titel der Ehelosigkeit des Priesters ein Abzug als außergewöhnliche Belastung nicht in Betracht.

17 Milliarden € werden laut Wirtschaftsstudie in Österreich jedes Jahr vererbt – Tendenz steigend.

zahlt werden. Fünf Jahre sind dafür vorgesehen, das Gericht kann die Zeitspanne bis auf zehn Jahre verlängern. Es fallen Zinsehegatten und eingetragenen Partner wurde der Pflichtfür Eltern und Großeltern gestrichen.

War der Verstorbene nicht verheiratet oder „verpartnert“ und gab es keine gesetzlichen Erben, dann „kassierte“ bisher der Staat. Ab sofort erhalten Lebensgefährten das verbliebende Vermögen.

Damit Firmen nicht zerschlagen und geerbte Wohnungen nicht verkauft werden müssen, kann Geschwister oder den verbliebenen Eltern Teil vom Haupterben in Raten be-